



Beschlussvorlage

BV0072/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		15.05.2019
Stadtverordnetenversammlung		22.05.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Beschluss über die Neufassung der Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftsführung der in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf vertretenden Fraktionen – Fraktionsfinanzierungsrichtlinie -

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftsführung der in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf vertretenen Fraktionen - Fraktionsfinanzierungsrichtlinie -.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit dem Runderlass Nr. 03/2013 – Fraktionen in Vertretungen kommunaler Körperschaften – vom 04.12.2013 hat das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg Hinweise für eine rechtskonforme Gewährung von Zuwendungen für Fraktionen kommunaler Vertretungen gegeben.

Die vorliegende Richtlinie über die Verwendung der Fraktionsmittel der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf regelt die Grundsätze der Fraktionsfinanzierung durch die städtischen finanziellen Mittel unter der Berücksichtigung der Hinweise des o. g. Runderlasses.

Die Fraktionen erhalten für ihre Beratungen bedarfsweise Räume vorzugsweise im Dienstgebäude der Verwaltung. Bei der Ermittlung geeigneter Räumlichkeiten können aber auch öffentliche Einrichtungen der Stadt in Betracht gezogen werden. Die Reservierung erfolgt über das Büro der Stadtverordnetenversammlung.

Im Falle einer Gewährung von sächlichen und personellen Aufwendungen für die Fraktionsarbeit wird vorgeschlagen, dass jede Fraktion einen Sockelbetrag in Höhe von 200,-€/Jahr und pro Mitglied einen Betrag von 50,-€/Jahr erhält.

Die Verwaltung stellt darüber hinaus die notwendige EDV-Technik (Tablet, Druckertechnik) für die Arbeit im Rahmen des digitalen Sitzungsdienstes sowie (temporäre) Lagerkapazitäten für die

Ablage von Akten / Ordern bereit.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0050/2015 - Beschluss über die Neufassung der Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftsführung der in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf vertretenen Fraktionen – Fraktionsfinanzierung -

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☒ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2019	2020	2021	2022
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2019	2020	2021	2022
	A	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| ☐ Mehreinzahlungen | ☐ Mindereinzahlungen |
| ☐ Mehrerträge | ☐ Mindererträge |
| ☐ Mehrauszahlungen | ☐ Minderauszahlungen |
| ☐ Mehraufwendungen | ☐ Minderaufwendungen |

Anlagen:

1. Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftsführung der in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf vertretenen Fraktionen - Fraktionsfinanzierungsrichtlinie -
2. Synopse

Hennigsdorf, 02.05.2019

Bürgermeister